

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 143 (1977)

Heft: 9

Artikel: Jeremias Gotthelf als Begründer des Feldpredigerstandes

Autor: Braschler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jeremias Gotthelf als Begründer des Feldpredigerstandes

Oberst Hans Braschler



1834 kritisierte Jeremias Gotthelf bissig das Versagen der eidgenössischen Truppen mitsamt den Feldpredigern, aber er machte auch Vorschläge zum Ausbau des Feldpredigeramtes – mit Erfolg! Den Feldpredigerdienst kannten übrigens schon die alten Eidgenossen.

ewe

Gotthelfs Antrag

Jeremias Gotthelf (1797–1854) ist der Begründer des Feldpredigerstandes in unserer Armee. Unser Heer nimmt hier gegenüber andern Staaten eine **Sonderstellung** ein. Ich bin darauf gestoßen auf Grund eines Artikels, den Fpr Hptm H. Habicht, Pfarrer in Rorbas ZH, im «Kirchenboten der evangelischen Landeskirche des Kantons St. Gallen» vom 15. Februar 1956 veröffentlichte. Er schreibt dort folgendes:

Im Revolutionsjahre 1831 wurden bernische Truppen in das von Unruhen erschütterte Baselbiet gesandt. Unter den Feldpredigern, welche die Soldaten über den Jura hinüber begleiteten, befand sich auch der Pfarrherr von Lützelflüh, Albert Bitzius, der schon damals unter dem Dichternamen Jeremias Gotthelf weit herum bekannt und berühmt war. Am 27. Mai 1834 richtete Gotthelf an das Erziehungsdepartement des Kantons Bern ein Schreiben, worin er auf Grund der Erfahrungen des bewegten Jahres 1831 beachtenswerte Vorschläge zum Ausbau des Feldpredigeramtes machte. Der unerschrockene Pfarrherr von Lützelflüh kritisierte in seiner Eingabe mit bissigen Worten das Versagen der eidgenössischen Truppen mitsamt seinen Feldpredigern.

Pfarrer Habicht zitiert dann einige Stellen aus dem vorerwähnten Brief. Leider ist das Original in Bern nicht mehr vorhanden, doch konnte ich durch Vermittlung eines Freundes vom Staatsschreiber des Kantons Bern den Originaltext erhalten, der im «**Berner Taschenbuch 1887**» abgedruckt ist. Er lautet:

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Vor ungefähr zwei Jahren wurde mir eine Arbeit des zürcherischen Feldpredigers

Schütz mitgetheilt über eine neue Einrichtung des eidgenössischen Feldpredigerdienstes mit der Aufforderung zu Bemerkungen. Diese Arbeit war ganz in dem damaligen Geiste des eidg. Heerwesens, in welchem unendliche Schreibereien die Hauptsache waren, tausend Kleinigkeiten alle Zeit in Anspruch nahmen, und in Zeiten der Gefahr, wo das Schwert die Feder aus der Hand drängt, endlose Verwirrung stiften müssen. Die Arbeit war allerdings entstanden aus der Erkenntniß, daß der Feldprediger nicht sei, was er sein sollte, aber die Ursachen dieses Nichtseins wurden durchaus mißkannt; sie wurden im Mangel des Formellen gesucht, während sie im Geiste der Zeit und dem Personal der Feldprediger lagen.

Man hatte sich alle Mühe gegeben, aus dem eidg. Heer eine gut abgerichtete hübsch ausschende Exerzier-Maschine zu machen. Eine Maschine braucht nicht eigenen Geist, hat nicht eigenes Leben; ein fremder Geist beherrscht sie, ihr Leben ist nur Bewegung, die befohlen oder gehemmt wird nach fremder Willkür. In oder auf diese Maschine gehörte als herkömmliche Verzierung der Feldprediger. Die Maschine gieng und stand ohne den Feldprediger, der als Diener des lebendigen Geistes nicht unterthan sein kann einem Maschinengeist; aber man war an ihn gewöhnt, seine Auslassung hätte übles Gerede erzeugen können. Zu dieser überflüssigen Verzierung nahm man nun auch überflüssige Menschen, d. h. solche, die man zu Hause im Kirchendienst am leichtesten entbehren konnte; oder man machte bei Besetzung dieser Stellen Witze, und sah auf die Länge der Backenbärte, oder die Länge des Körpers, wie die Juden bei Saul. So geschah, daß kein Feldprediger sein konnte, was er sein sollte. Die Einen lähmte die Blödigkeit der Jugend; Andere ihre Unbeholfenheit außer der Studierstube; die Bessern das Gefühl ihrer Überflüssigkeit, die der frivole Sinn der Obern und der Geist des Ganzen ihnen täglich in Erinnerung brachte, und Manche vermochten der Gelegenheit nicht zu widerstehen; sie versanken in eine Gemeinheit, die ihnen nie übersehen und dem ganzen Stand zur Sünde gerechnet wurde.

Dieser Ansicht gemäß machte ich damals

meine Bemerkungen, aber sie scheinen auch versunken zu sein in den bodenlosen, eidgenössischen Sack, der die frommen Wünsche der Eidgenossen verschlingt, der bis auf diesen Tag ihr einziges unangetastetes, unberührtes Gemeingut ist.

Nun ist Leben in das Vaterland gekommen, und der Geist ist erwacht; der Staat ist nicht mehr ein lebloser Organismus, das Heer keine Exerzier-Maschine mehr, in beiden gilt wieder das Individuum und um so mehr, je lebenskräftiger der Geist in ihm sich regt, und um so kräftiger achtet man Staat und Heer, je größer die Zahl derer wird, die dieser Geist beseelt.

Das Erwachen dieser Zeit zu erkennen, geziemt vor allen uns Geistlichen, als Dienern dieses Geistes, dessen uns zu freuen als Aufgang früherer Aussaat, als Bürge eines freudigeren Wirkens auf der sich ebnenden Bahn. Als Dienern des Herren geziemt es uns, dieses Erwachen zu heiligen durch Hinweisung auf den, der geweckt; aber keiner vaterlandslosen Kaste angehörend, zu welcher man uns so gerne machen möchte, haben wir als Schweizer die Pflicht, welcher weder Verfassung, noch Regent, noch der unverständige Haufe uns entbinden kann, in That und Wort dem Wohl des Vaterlandes uns zu opfern. Zu seinem Heile beizutragen nach dem Maße unserer Kräfte in und außer dem Kreise unseres erwählten Berufes.

Diese Betrachtung war es, welche mich bewog, meine Ansichten über das Feldpredigeramt wieder in's Leben zu rufen, damit wir auf neue Weise im Kreise unseres Berufes dem Vaterlande dienen könnten, damit unser Stand sich ehren, der Laie erkennen möchte, daß wir kein Vorrecht begehrn als das: mit den Waffen des Geistes neben ihm zu stehen, ihn zu begeistern, den angeerbten Muth ihm zu erwecken und ungeschwächt zu erhalten, wenn er mit scharfer Waffe dem andrängenden Feinde wehrt, mit ihm lebend oder todt die Wahlstatt zu behaupten, wenn der Geist unseres Reformators das Vorbild unerschütterten Todesmuthes fordert.

In diesem Sinne machte ich letzthin dem Kapitel Burgdorf den Vorschlag, ungefähr folgenden Antrag an die hohe Regierung gelangen zu lassen: Es möchten künftig die Feldprediger mit besonderer Vorsicht ausgewählt, den Bataillons zugetheilt, mit den Bataillons versammelt, in diesem Wirkungskreis 10–12 Jahre gelassen, auch wenn sie angestellt worden, und ausgesprochen werden, daß eine Feldpredigerstelle eine hohe Auszeichnung sei.

Erläuterungen zu diesem Antrag.

Kein Candit darf als Feldprediger angestellt werden vor 5 Jahren nach seiner Consecration, denn zu dieser Stelle bedarf er wenigstens so viel Erfahrung und Mannlichkeit als zu einer Credit-Pfrund. Er muß des Wortes mächtig sein, aufsetzen und ablesen kann man nicht immer, nie in den wichtigsten Augenblicken. Er darf weder Rigorist noch frivol sein, muß Gewandtheit im Umgang mit Menschen besitzen, diese lehrt ihn, sich nichts zu vergeben ohne sich in eine lächerliche Würde zu werden. Er muß mit dem Bataillon bekannt gemacht werden, im Frieden muß man auf den Krieg sich rüsten.

Er muß eine Anzahl Jahre im Dienste bleiben. Wir wollen im Dienste des Vaterlandes kein Vorrecht. Kein ander Amt nimmt den ganzen Mann so gewaltig in Anspruch als der Feldpredigerdienst, und in den Tagen der Noth kann man die rechten Männer im

Innern des Landes entbehren oder ersetzen, aber draußen nicht, wo der Feind steht.

Auf die Annahme dieses Antrages setzte ich großen Werth aus dem doppelten Grunde, weil ich überzeugt war, er ehre unsren Stand, er sei auch an sich selbst sehr wichtig, weil ein Feldprediger mit dem rechten Geist bei einem lebendigen für geistige Erregung fähigen Herrn von der höchsten Bedeutung ist.

Er wurde aber ohne Diskussion für unerheblich erklärt.

Doch fallen lassen sollte ich ihn nicht, sondern nehme die Freiheit, ihn Hochdieselben vorzulegen mit der Entschuldigung, daß ich dazu mehr Worte gebraucht, als für Sie nötig war, und mit der Versicherung, daß es mir Mühe kostete, so kurz zu sein. Sollte der selbe der Beachtung werth gefunden werden, so möchte ich mir nur noch die Bemerkung erlauben, daß dann der Feldprediger in Rang und Besoldung dem Hauptmann gleichgestellt werden sollte, denn bei dieser Einrichtung würde er eben so alt oder älter sein, als die meisten Hauptleute des Bataillons, das Gleiche verdiente auch der Oberarzt.

Mit vollkommener Hochachtung verharrt Hochdieselben gehorsamer

Alb. Bitzius.

Lützelflüh, den 27. Mai 1834.

Pfarrer Habicht schließt seinen Bericht folgendermaßen:

Jeremias Gotthelf hat mit seiner Eingabe Erfolg gehabt. Er ist damit der Begründer des neuzeitlichen Feldpredigeramtes in der Schweizer Armee geworden. In seinem Schreiben rollt er mit dem scharfen Blick für Wesentliches, der den großen Dichterparrer auszeichnet, die drei Hauptfragen auf, welche immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen geben: die Frage der Notwendigkeit des Feldpredigeramtes, die Frage der Eignung zu diesem Amt und die Frage der Stellung des Feldpredigers in der Armee.

Der Feldpredigerdienst gestern und heute

Die Uniform des Feldpredigers, eidgenössische Ordonnanz 1888, bestand aus einer schwarzen Mütze mit einer kleinen Kokarde, weiß mit dem roten Kreuz und den silbrigen Gradabzeichen eines Hauptmanns, schwarzer Hose, einem langen schwarzen Gehrock und einem grauen Mantel (siehe Bild). 1911 wurden die Feldprediger mit dem schönen Degen ausgerüstet, den sie auch noch zur ersten feldgrauen Uniform trugen und mit dem sie – genau wie wir mit dem Säbel – zum Aktivdienst 1939 einrückten. Die Gradabzeichen an Mütze und Waffenrockkragen waren silbrig. Heute tragen die Feldprediger goldene Gradabzeichen und sind mit Pistole und Dolch ausgerüstet wie alle andern Offiziere unserer Armee.

Als der Schreibende vor bald 50 Jahren zur Rekrutenschule einrückte, hatten wir eigentlich gar **keinen Kontakt** zu

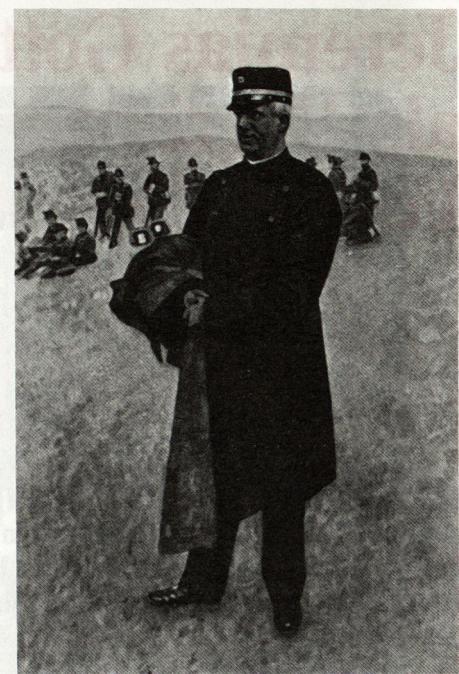
den Feldpredigern. Einen Waffenplatzfeldprediger gab es damals nicht. Am ersten Sonntag in der Rekrutenschule marschierte man gemeinsam zum Orts-gottesdienst, und am Nachmittag gab es geführten Ausgang mit einer kurzen Pause in einem Restaurant, und dann ging's geschlossen wieder in die Kaserne zurück.

Als Truppenkommandanten – vor allem in den langen Aktivdiensten – gewannen wir im allgemeinen ein ganz anderes Verhältnis zu den Feldpredigern, und das gerade dadurch, daß sie den Grad eines Hauptmanns in unserer Armee bekleiden. Dadurch, daß sie nicht weiter befördert werden können, auch nicht als Dienstchefs in den Heereinheiten und im Armeestab, pflegen sie unter sich eine ausgezeichnete Kameradschaft. Man darf aber auch sagen, daß die heute noch nach den von Gotthelf vorgeschlagenen Grundsätzen ausgewählt werden, und das hat sich absolut bewährt. Persönlich lernte ich die Feldprediger beider Konfessionen als ausgezeichnete Predikanten, markante Gestalten und Persönlichkeiten in Armee und Zivil sowie als flotte und gute Kameraden kennen. Sie genießen bei der Truppe hohes Ansehen und sind auch heute noch bei den Wehrmännern aller Grade gern gesehen und immer willkommen. Natürlich bejahren sie als Pfarrherren den Wehrdienst, was in der heutigen Zeit doch anerkennend unterstrichen werden muß.

Feldpredigerdienst kannten schon die alten Eidgenossen. Vor jeder Schlacht wurde gebetet, und wenn kein Priester mit dabei war, haben die Hauptleute mit ihren Mannschaften das Gebet gesprochen.

Aus dem «Buch der Reformation Huldrych Zwinglis», von ihm selbst und gleichzeitigen Quellen erzählt durch Walther Köhler, Professor der Kirchengeschichte in Zürich (Verlag von Ernst Reinhardt, München 1926), entnehmen wir aus der Zeit seines Wirkens in Glarus als katholischer Priester, 1506 bis 1516, folgende Stelle:

Derselben Zyt, als Zwingli zu Glaris kylch-herr was, beschahend etlich Züg in das Meyland durch anstiftung Julij 2. und Leonis 10., der Bäbsten. Wie er nun pfarrer was und der bruch in Eydgossen ist, das sy Priester und auch oft irr pfarrer selbs mitt inen fürrend in die Reyß, ist auch Zwingli, zum andern maal, mitt dem Landt Glaris in Meyland gereisbet, zum ersten imm zug gen Nawerren (Novara, 1513), zum andern imm nachfolgenden zug, da die Schlacht beschach zu Marignan vor Meyland (Marignano, 1515). Im heerläger hat er flyßig geprediget und an den Schlachten sich redlich und dappfer gestellt, mitt räden, worten und thaten. Deß er auch by seinem landvolk gunst, zügnuß und guten ruhm hat.



Feldprediger eidgenössischer Ordonnanz 1888

Zwingli wurde durch diese Feldzüge ein **Gegner der fremden Kriegsdienste**. Im Reformationskrieg rückte er wieder als Feldprediger ein und wurde am 11. Oktober 1531 bei Kappel schwer verwundet und erhielt von einem Unterwaldner noch den Todesstoß. Sein beschädigter Helm, sein Schwert und seine Streitaxt kamen in die Innenschweiz und wurden erst nach dem Sonderbundskrieg dem Stande Zürich wieder zurückerstattet und sind heute im Landesmuseum aufbewahrt. So hatte Zwingli als Feldprediger in den Feldzügen tapfer mitkämpft.

Zwinglis Waffen sind im Buch «Der Sonderbund» von Albert Heer und Gottlieb Binder, erschienen im Verlag von Ed. Schäubli, Zürich 1913, abgebildet und folgendermaßen beschrieben:

Zwinglis Waffen, im luzernischen Zeughausinventar als «des Zwinglis isenhoudt, fuesthammer und schwert» verzeichnet. Der Hut hat auf der linken Seite ein großes Loch mit weit heraufreichendem Riß, die Wirkung eines gewaltigen Steinwurfs oder Schlages. Auf der hinteren Seite ist der Name «Ulrich Zwingli» eingraviert. Das Schwert, das 1,08 m lang ist, ist von guter Arbeit und entspricht den Formen, wie sie in damaliger Zeit bei angesehenen Männern üblich waren. Das Faustrohr hat eine Gesamtlänge von 86 cm. Es ist achteckig. Der Lauf hat ein Kaliber von 1,9 und eine innere Länge von 20,2 cm. Es ist die eigentliche Feuerwaffe der damaligen berittenen Krieger. Auf dem Marsch hatte der Reiter die Waffe am Sattel hängen, das Beilchen diente beim Gebrauch zu Fuß zum Einhauen in den Boden.

Es war also eine kombinierte Schlag- und Schußwaffe.

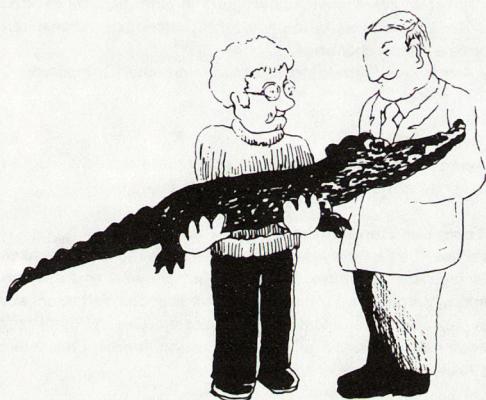
Kardinal Schiner, der ebenfalls mit den Eidgenossen ins Feld zog, war aber **mehr Feldherr als Feldprediger**. Der ehemalige protestantische Pfarrherr von Scharans im bündnerischen Domleschg, Jürg Jenatsch, 1596 bis 1639, trat zum Katholizismus über, tat jedoch nie Dienst als Feldprediger. Er wurde ein bekannter Staatsmann und Heerführer während der Bündner Wir-

ren. An der Fastnacht 1639 wurde er in Chur in einem Restaurant ermordet und in der Kathedrale Chur beigesetzt. So hat es eh und je in unserem Lande immer streitbare Pfarrherren gegeben.

Der **Dienst unserer Feldprediger** heute ist geregelt in der «Dienstordnung für Feldprediger DO Fpr 70», gültig seit 1. Januar 1971.

So stellen wir **rückblickend** fest, daß

fast gleichzeitig Bestrebungen auftraten, eine einheitliche Fahne zu schaffen (1830 durch G. H. Dufour) und ein Feldpredigeramt im Grade eines Hauptmanns zu errichten (durch Gottlieb, 1834). Beides, Fahne und Feldprediger, gab es aber schon in den Heeren der alten Eidgenossen. ■



Wer uns Konstruktionsprobleme zur Lösung anvertraut, profitiert vom Bibliothekenprinzip: Wir lagern Wissen und Erfahrung. Klassiert nicht in Regalen, sondern in fähigen Köpfen. Wer Wissen abrufen will, braucht die Bibliothek nicht aufzukaufen – angemessene Miete genügt.

Sie zahlen nur dann, nur solange und nur in dem Umfang, als Sie unser Wissen nutzen – eine kreative Art des Sparsens.

Verlangen Sie Offerten, Referenzen, Ideen:

Firma _____

WERKZEUG- UND VORRICHTUNGSBAU,
ANLAGENBAU, AUTOMATIONEN, SPEZIAL-
MASCHINENBAU, INBETRIEBNAHMEN,
APPARATEBAU, INDUSTRIEGRAFIK.

DURCHFÜHRUNG HANDWERKLICHER
GRUNDSCHULUNGSKURSE IN ENTWICK-
LUNGSLÄNDERN.



Risiko weitergeben

Das bezieht sich auf qualitativ hochwertige Konstruktionsarbeit, bezieht sich aber auch auf Zeichenarbeit:

Wir sind Ihr Kapazitätenreservoir, Sie schöpfen daraus – zeitlich begrenzt, mit genau umrissenen Kosten – und schneiden so Ihre Auftragsspitzen auf rentable Weise ins Normalmass zurück.

Sollen das Bibliothekenprinzip und die Reservoiridee allerdings Früchte tragen, lohnt es sich, den Geschäftspartner mit Bedacht zu wählen –

Sie finden uns in Winterthur, Bern, Zürich, Locarno und in der ganzen Schweiz dort, wo Konstruktionsabteilungen die von uns angebotene Flexibilität zu nutzen wissen.

**ag
technisches
büro aaa**

AG Technisches Büro AAA
für allgemeinen Maschinenbau
8401 Winterthur
Frauenfelderstrasse 27
Tel. 052 279027